



Landeshauptstadt Magdeburg
Rechnungsprüfungsamt

otto präsentiert otto stellt vor otto informiert otto gibt bekannt otto zeigt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)

Eingang am: 28.04.2016

Bericht
über die Prüfung der Jahresrechnung
für das Geschäftsjahr 2015 des
Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt e. V.

Prüf-Nr. 007/2016

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1 PRÜFUNGSauftrag und Prüfungsdurchführung	5
2 RECHTLICHE GRUNDLAGEN/Verträge und Vereinbarungen des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt	6
3 Abwicklung Vorjahr	10
4 JAHRESRECHNUNG 2015	11
4.1 Satzung und Beschlüsse	11
4.2 Haushalts- und Stellenplan 2015	11
4.3 Kassenabschluss 2015	14
4.4 Haushaltsabschluss 2015	15
5 BEURTEILUNG	19

1 PRÜFUNGSauftrag UND PRÜFUNGSdurchführung

Gem. § 8 Abs. 3 der Satzung des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt e. V. (SGSA) obliegt dem Präsidium die Wahl von zwei Kassen- und Rechnungsprüfern oder die Bestimmung eines Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung der Jahresrechnung.

Das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt fasste am 05. Mai 2015 in seiner 164. Sitzung in der Lutherstadt Eisleben zu TOP 11 - Verbandsangelegenheiten - einstimmig folgenden Beschluss:

„4. Das Präsidium bestimmt zur Prüfung der Jahresrechnung 2015 das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg.“

Der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt informierte das Rechnungsprüfungsamt (RPA) mit Schreiben vom 05.06.2015 über den o. g. Beschluss.

Das Eröffnungsgespräch zur Durchführung der Prüfung fand am 14.03.2016 in den Räumen des SGSA in der Sternstraße 3 in Magdeburg statt.

Die zur Prüfung erforderlichen Unterlagen wurden dem RPA im Beratungsraum des SGSA zur Verfügung gestellt.

Die Prüfung führte Frau Drechsel durch.

Als Ansprechpartner stand der Prüferin Frau Kemp vom Städte- und Gemeindebund zur Verfügung.

Die Prüfung erfolgte im Zeitraum vom 14.03.2016 bis 16.03.2016. Die Prüfung erfolgte in den Räumen des SGSA, nachbereitende Tätigkeiten sowie die Erstellung des Prüfberichtes wurden in den Amtsräumen des RPA im Katzensprung 2 in Magdeburg durchgeführt.

2 RECHTLICHE GRUNDLAGEN/VERTRÄGE UND VEREINBARUNGEN DES STÄDTE-UND GEMEINDEBUNDES SACHSEN-ANHALT

Der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt wurde am 17.09.1990 gegründet und während der Gründungsveranstaltung wurde das Präsidium gewählt. Der Eintrag in das Vereinsregister erfolgte am 01.10.1990.

Die Satzung des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt e. V. in der Fassung vom 17.11.2008 wurde durch Beschlüsse der Mitgliederversammlungen am 17.09.2010 (§ 9 Abs. 1) und 03.11.2014 (§ 13 Abs. 5) geändert. Die Anmeldung in das Vereinsregister erfolgte am 02.12.2014 durch den Notar Herrn Gründer. Die Bestätigung des Eintrages in das Vereinsregister Sachsen-Anhalt beim Amtsgericht Stendal erfolgte am 10.12.2014.

Gemäß § 2 der Satzung bestehen die Aufgaben des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt in

- der Pflege des Selbstverwaltungsgedankens und dem Eintritt für die verfassungsmäßigen Rechte der gemeindlichen Selbstverwaltung und deren Ausbau,
- der Vertretung der gemeinsamen Belange der Verbandsmitglieder beim Landtag, bei der Landesregierung, bei sonstigen Institutionen und Stellen sowie in der Öffentlichkeit,
- der Vermittlung des Erfahrungsaustausches unter den Verbandsmitgliedern und der Förderung einer möglichst einhelligen Meinungsbildung im Verband,
- der Weiterbildung der Mitglieder in den Vertretungen sowie die Aus- und Fortbildung der Verwaltungsbediensteten der Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden,
- der Pflege der Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden auf Bundes- und Landesebene.

Laut § 5 der Satzung in der Fassung vom 17.11.2008 sowie deren Änderungen vom 17.09.2010 und 03.11.2014 hat der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt folgende Organe:

- die Mitgliederversammlung
- die Kreisvorstandskonferenz
- das Präsidium
- den Landesgeschäftsführer

Die Finanzierung des SGSA e. V. erfolgt im Wesentlichen durch die Verbandsbeiträge der Mitglieder.

Hinsichtlich der Haushalts- und Buchführung wurden in der Verbandssatzung keine Regelungen getroffen. Der kommunale Spitzenverband e. V. lehnt sich seit seiner Gründung bei der Buchführung im weitesten Sinne an Kameralistik an. Die weitere Anwendung dieser Verfahrensweise wurde mit Beschluss des Präsidiums auf seiner 94. Sitzung am 24.03.2003 bestätigt.

Mit der Ablösung der GemHVO Doppik durch die KomHVO besteht für die Gemeinden in Sachsen-Anhalt nur noch für das Haushaltsjahr 2016 die Möglichkeit der Haushaltsausführung nach § 56 GemHVO Doppik - Übergangsvorschriften - für nicht nach der Doppik gebuchter Geschäftsvorfälle. Eine Anlehnung an die Kameralistik für Gemeinden ist damit aus unserer Sicht für die folgenden Haushaltsjahre nicht mehr möglich.

Aus diesem Grund empfehlen wir, den Beschluss des Präsidiums aus dem Jahr 2003 hinsichtlich der Buchführung den aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Mit der Beauftragung des Präsidiums gem. § 8 Abs. 3 der Satzung zur Entgegennahme der Jahresrechnung und des Prüfberichtes hat sich der SGSA selbst die Buchführungspflicht auferlegt. Weiterhin unterhält der SGSA wirtschaftliche Geschäftsbetriebe, die der Buchführungspflicht unterliegen.

Die Buchführung in einem Verein kann in Form einer Einnahme-Ausgabe-Rechnung (im Steuerrecht Einnahme-/Überschussrechnung) sowie durch Bilanzierung vorgenommen werden.

Verträge mit langfristigen Verpflichtungen des Städte- und Gemeindebundes im Jahr 2015:

Kommunaler Schadensausgleich:

- Haftpflichtdeckungsschutz
- Versicherungsschutz für Dienst-Kfz
- Deckungsschutz für Aufwendungsersatzanspruch für die Nutzung privater Fahrzeuge bei Dienstreisen der Mitarbeiter und Präsidiumsmitglieder

ÖSA:

- Gebäudeversicherung (Sturm, Feuer, Wasser, Einbruch Wohnhaus) vom 14.05.2009
- Gebäudehaftpflicht vom 14.05.2009
- Inhaltsversicherung (Sturm, Feuer, Wasser, Einbruch Räume Landesgeschäftsstelle)
 - a) Möbel und bewegliche Sachen vom 14.05.2009
 - b) Elektronikversicherung vom 22.01.2009

Schön-Bürosysteme:

- Miet- und Wartungsvertrag für Multifunktionsgerät, Kundennummer 10, Beginn 01.02.2015 für 48 Monate

Alphabet Fuhrparkmanagement GmbH München:

- Leasingvertrag für Dienstfahrzeug BMW vom 30.09.2014/24.10.2014, Laufzeit 12 Monate vom 24.10.2014 bis 23.10.2015, Vertragsnummer 63051116
- Leasingvertrag für Dienstfahrzeug BMW vom 05.11.2015, Laufzeit 12 Monate vom 03.11.2015 bis 02.11.2016

Fa. Hoberg:

- Wartungsvertrag Heizungsanlage seit Mai 1996

Otis Service:

- Wartung Aufzug seit 01.02.2012 für 3 Jahre, danach jährliche Verlängerung
- Notrufleitsystem (Bereitschaft und Miete Alarmtelefon) Betreibervertrag ab 01.04.2011 für 5 Jahre, danach jährliche Verlängerung

Mietverträge:

- Gewerbe:
 - Optikermeister Eduard Kunze ab 01.10.1993
 - Bäcker Daniela Lüder ab 01.03.2010
- Büroräume:
 - 4. OG, links: Kowisa ab 01.02.2002
- Wohnungen:
 - 4. OG, Mitte: Lucas Fricke ab 01.10.2013
 - 4. OG, rechts: Streit/Schulze ab 02.04.2010 bis 28.02.2015,
Tran/Thranh ab 01.03.2015
 - 5. OG, rechts: Dr. Roth ab 01.09.2012
 - 5. OG, links: Fettke/Schulze ab 01.02.2014

Der SGSA ist Mitglied in nachfolgend aufgeführten Verbänden bzw. Vereinen, für die Mitgliedsbeiträge zu zahlen sind:

- Deutscher Städtetag (DST)
- Deutscher Städte- und Gemeindebund (DStGB)
- Deutsches Volksheimstättenwerk e. V. (VhW)
- Kommunalen Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt e. V.
- Freiherr vom Stein-Akademie für Europäische Kommunalwissenschaften
- Landespressekonferenz Sachsen-Anhalt e. V.

3 ABWICKLUNG VORJAHR

Gem. § 8 Nr. 3 der Satzung des SGSA nimmt das Präsidium die Jahresrechnung und den Prüfbericht entgegen und entlastet den Landesgeschäftsführer.

In der 164. Sitzung des Präsidiums am 05. Mai 2015 wurde einstimmig beschlossen

- das Ergebnis der Jahresrechnung 2014 entgegenzunehmen,
- den Bericht über die Prüfung des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt im Haushaltsjahr 2014 durch das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg zur Kenntnis zu nehmen und
- den Landesgeschäftsführer, Herrn Jürgen Leindecker, gem. § 8 Abs. 3 der Verbandssatzung für das Haushaltsjahr 2014 zu entlasten.

4 JAHRESRECHNUNG 2015

Für die Prüfung der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2015 wurden dem Rechnungsprüfungsamt folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Satzung des Vereins vom 17.11.2008, geändert mit Beschlüssen der Mitgliederversammlungen vom 17.09.2010 und 03.11.2014
- dem Geschäftsjahr zuzuordnende Beschlüsse
- Haushaltsplan 2015
- Stellenplan 2015
- Jahresrechnung 2015 einschließlich des Erläuterungsberichtes
- Sachbücher
- Zeitbuch
- Zahlungsbegründende Belege
- Bankkontoauszüge
- Kassenbuch für die Bürokasse

4.1 Satzung und Beschlüsse

Das Handeln des SGSA war satzungsgemäß und durch Beschlussfassung (Präsidium und Kreisvorstandskonferenz) untersetzt.

Gem. § 6 Abs. 3 der Satzung ist mindestens alle zwei Jahre eine Mitgliederversammlung einzuberufen. Die 13. Mitgliederversammlung fand am 03.11.2014 in Zerbst/Anhalt statt. Im Jahr 2015 wurde keine Mitgliederversammlung durchgeführt.

4.2 Haushalts- und Stellenplan 2015

Gem. Verbandssatzung (§ 7) wurde auf der 49. Kreisvorstandskonferenz in Zerbst/Anhalt der Haushaltsplan einschließlich Stellenplan für das Jahr 2015 am 03.11.2014 beschlossen.

Der Haushaltsplan wurde in seinen Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen aufgestellt. Die Ansätze des Haushaltsplanes wurden korrekt in die Jahresrechnung 2015 übernommen.

Der Haushaltsplan enthält folgenden Haushaltsvermerk sowie zwei weitere Erläuterungen:

„Haushaltsvermerk:

innerhalb des Haushaltsjahres sind sämtliche Haushaltsstellen sowohl in der Einnahme als auch in der Ausgabe gegenseitig deckungsfähig

Erläuterungen:

- 1) Mehreinnahmen in der HHSt. 170 (Erlöse aus dem Betrieb des komsanet) berechtigen zu Mehrausgaben in der HHSt. 670 (Betriebskosten komsanet)
- 2) Nicht in Anspruch genommene Mittel sind auf das Nachjahr übertragbar; das betrifft die HHSt. 520 (Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände) sowie die HHSt. 710 (Unterhaltung Verbandsgebäude)“

Verbandsumlage

Die 39. Kreisvorstandskonferenz vom 23.11.2009 beschloss eine veränderte Verbandsumlage ab dem Jahr 2012.

- | | | |
|-----|--|------------|
| 1. | Für Mitgliedsgemeinden von Verbandsgemeinden | |
| 1.1 | Grundbetrag | 100,00 EUR |
| 1.2 | einwohnerbezogener Betrag/Einwohner | 0,40 EUR |
| 2. | Für kreisfreie Städte, Einheitsgemeinden und Verbandsgemeinden | |
| 2.1 | Grundbetrag | 900,00 EUR |
| 2.2 | einwohnerbezogener Betrag/Einwohner | 0,40 EUR |

Mitgliedsgemeinden von Verbandsgemeinden zahlen den einwohnerbezogenen Betrag nicht, sofern die Verbandsgemeinde ebenfalls Mitglied des SGSA ist.

- | | | |
|----|---|-------------------|
| 3. | Das Präsidium setzte in seiner 145. Präsidiumssitzung vom 07.11.2011 die Mitgliedsbeiträge für die außerordentlichen Verbandsmitglieder (Zweckverbände) gem. § 8 Abs. 3 der Verbandssatzung ab dem 01.01.2013 auf fest. | 1.000,00 EUR/Jahr |
|----|---|-------------------|

Zum 01.01.2015 betrug die Anzahl der Mitglieder im SGSA 247.

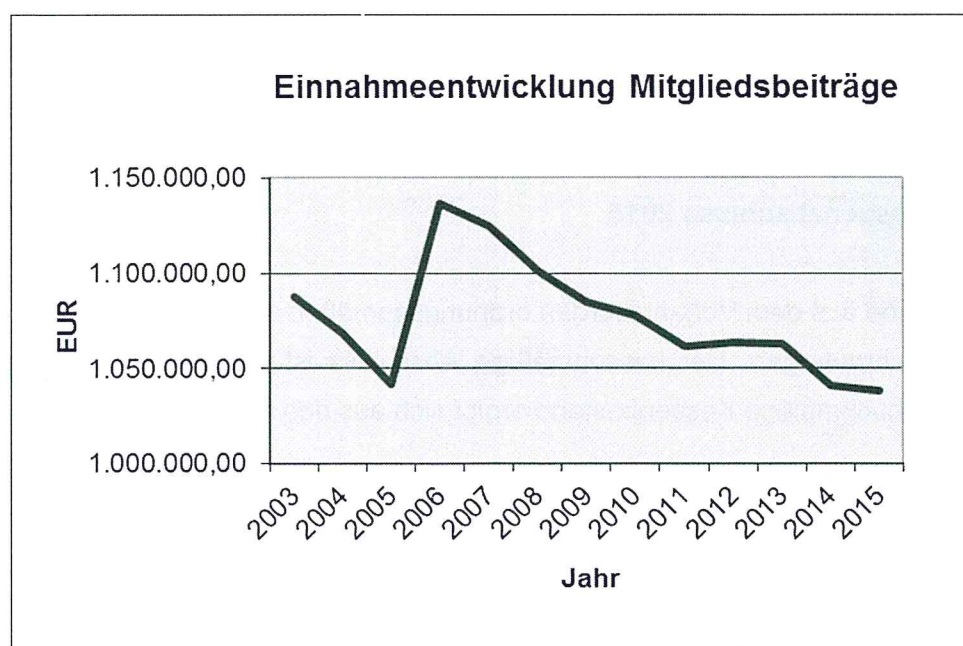
Die Mitgliederzahl setzt sich wie folgt zusammen:

Mitgliedsstädte und Gemeinden

• unmittelbare Mitglieder (2.233.368 Einwohner)	247
<i>(Gemeinde ist Mitglied im SGSA)</i>	
- davon Einheitsgemeinden	104
- davon Gemeinden in Verbandsgemeinden	105
- Verbandsgemeinden	18
- Zweckverbände	20
• mittelbare Mitglieder (11.209 Einwohner)	9
<i>(Gemeinde ist nicht Mitglied im SGSA, aber Verbandsgemeinde ist Mitglied)</i>	

Übersicht über die Einnahmeentwicklung der Mitgliedsbeiträge:

2005: 1.041.611,92 EUR	2006: 1.136.376,53 EUR	2007: 1.124.740,87 EUR
2008: 1.101.529,20 EUR	2009: 1.084.636,00 EUR	2010: 1.078.180,50 EUR
2011: 1.061.730,07 EUR	2012: 1.063.339,20 EUR	2013: 1.063.094,80 EUR
2014: 1.040.866,80 EUR	2015: 1.038.130,80 EUR	



Stellenplan 2015

Der Stellenplan 2015 als Anlage zum Haushaltsplan 2015 enthält

- 8 Beamtenstellen und
- 7 Beschäftigtenstellen.

Der Stellenplan enthält folgende Anmerkungen:

„1. Die Stelle nach lfd. Nr. 2 kann auch durch einen Referenten mit entsprechend niedriger Einstufung besetzt werden.

2. Sämtliche Stellen, die mit Besoldungsstellen ausgewiesen sind, können auch durch Beschäftigte mit entsprechenden Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) besetzt werden.

3. Für besondere Aufgaben und solche, die nicht dauerhaft vom SGSA zu erfüllen sind, können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Arbeitskräfte beschäftigt werden.“

Am 31.12.2015 war der Stellenplan tatsächlich wie folgt besetzt:

- 8 Beamtenstellen mit 5 Stelleninhabern nach Besoldungsgruppen und 3 Stelleninhabern nach Entgeltgruppen, davon 1 Stelleninhaber in Teilzeitbeschäftigung
- 7 Beschäftigtenstellen mit 7 Stelleninhabern nach Entgeltgruppen des TVöD, davon 2 Stelleninhaber in Teilzeitbeschäftigung

4.3 Kassenabschluss 2015

Die Bestände aus dem Vorjahr wurden ordnungsgemäß in die Bücher des Haushaltsjahres 2015 vorgetragen. Der kassenmäßige Abschluss ist Bestandteil der Jahresrechnung. Der buchmäßige Kassenbestand ergibt sich aus den Sachbüchern.

Er beträgt:	Ist
Einnahmen	1.665.722,74 EUR
Ausgaben	1.665.722,74 EUR
Differenz	<u>0,00 EUR</u>

Im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2015 wurde am 16.03.2015 die Barkasse unvermutet geprüft. Kassenbuchbestand und Istbestand stimmten mit je 196,98 EUR überein (vgl. Anlage).

4.4 Haushaltsabschluss 2015

Der Haushaltsabschluss für das Jahr 2015 vom 26.02.2016 wurde vom SGSA ordnungsgemäß aufgestellt. Die Summe der Einnahmen im Anordnungssoll deckt die Summe der Ausgaben des Anordnungssolls.

	Haushalts- ansatz	Anordnungs- soll	Haushaltsaus- gabereste	Vergleich Ansatz/AO-Soll
Einnahmen	1.626.200,00	1.655.722,74	0,00	29.522,74
Ausgaben	1.626.200,00	1.655.722,74	0,00	29.522,74

(Angaben in EUR)

Der Haushalt 2015 wurde ausgeglichen vollzogen.

Den Mehreinnahmen in Höhe von 33.461,51 EUR stehen Mindereinnahmen in Höhe von 3.938,77 EUR gegenüber.

Beim Plan-Ist-Vergleich sind die Mehreinnahmen im Wesentlichen in den Haushaltsstellen Mitgliedsbeiträge und Entnahmen aus Rücklagen zu verzeichnen. Die Mindereinnahmen resultieren aus dem Niedrigzinsniveau.

Den Mehrausgaben in Höhe von 76.510,59 EUR stehen Minderausgaben in Höhe von 46.987,85 EUR entgegen.

Die Mehrausgaben fallen im Wesentlichen aus dem Aufwand zur Unterhaltung des Verbandsgebäudes, den vermischten Ausgaben sowie einer Zuführung zur Betriebsmittelrücklage an. Minderausgaben ergeben sich insbesondere im Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände, bei Dienstbezügen und Entgelten sowie bei Reise- und Umzugskosten.

Im Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2015 wird detailliert auf die Einnahmen und Ausgaben sowie auf die Rücklagen eingegangen.

Es wurde ein Haushaltsausgaberest in Höhe von 40 TEUR für die Beschaffung von Hard- und Software in das Haushaltsjahr 2016 übertragen.

- **Zeitbuch**

Hinsichtlich der vollständigen Erfassung aller Geschäftsvorfälle wurde das Zeitbuch für die Monate Januar, Februar, Juni, November und Dezember des Haushaltsjahres 2015 lückenlos geprüft.

- **Sachbuch**

Die Prüfung der Sachbücher beinhaltete die Abstimmung der Sachbuchblätter mit den zahlungsbegründenden Belegen und den ordnungsgemäßen Zahlungsanordnungen.

Einnahmen

Wie bereits eingangs erwähnt, wird der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt aus Mitgliedsbeiträgen (Haushaltsstelle 100, Anordnungssoll 1.038.130,80 EUR) finanziert. Die Berechnung der Mitgliedsbeiträge konnte mittels der vorgelegten Unterlagen nachvollzogen werden. Die Zahlungseingänge der Mitgliedsbeiträge wurden anhand der Kontoauszüge und des Zeitbuches stichprobenweise geprüft.

Bei der Erhebung der Einnahmen und Überwachung der Zahlungseingänge gab es keine Beanstandungen.

Ausgaben

Folgende Ausgabehaushaltsstellen wurden einer lückenlosen Prüfung unterzogen:

	Bezeichnung	Haushaltsplan	Anordnungssoll
410	Dienstbezüge und Entgelte	1.110.000 EUR	1.096.197,84 EUR
520	Erwerb bewegl. Vermögensgegenstände	53.000,00 EUR	44.468,61 EUR
521	Unterhaltung beweglicher Vermögensgegenstände Landesgeschäftsstelle	6.000,00 EUR	9.249,76 EUR
570	Tagungen und Sitzungen	12.000,00 EUR	12.749,77 EUR
652	Post- und Telefonentgelte	5.700,00 EUR	6.699,98 EUR
669	Vermischte Ausgaben, Verschiedenes	1.000,00 EUR	7.170,23 EUR
710	Unterhaltung Verbandsgebäude	59.000,00 EUR	86.345,41 EUR

Bei o. g. geprüften Ausgaben gab es keine Beanstandungen. Die sparsame Verwendung der Mittel wird bestätigt.

Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe des SGSA

Der SGSA hat folgende wirtschaftliche Geschäftsbetriebe (BgA):

- Anzeigenwerbung, Verkauf Publikationen und KNSA (Kommunalnachrichten Sachsen-Anhalt)
- Erlöse aus dem Betrieb des Internetangebotes „komsanet“
- Kooperation mit OSV (Ostdeutscher Sparkassenverband)
- Geschäftsführung KOWISA (Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt)
- Mitgliederversammlungen (Standmieten für Aussteller)

Die Umsatzsteuer- und Körperschaftssteuererklärung werden für den SGSA von einer Steuerberatungsgesellschaft vorgenommen.

Die Steuererklärungen für das Jahr 2014 wurden am 24.11.2015 elektronisch an das Finanzamt weitergeleitet. Die entsprechenden Unterlagen befinden sich im SGSA.

Vermögensübersicht

Die Vermögensübersicht des SGSA (aufgestellt am 26.02.2016) beinhaltet unter „A“ Pkt. 1 bis 5 das Anlagevermögen und unter Pkt. 6 die Barbestände. Externe Geldanlagen und Schulden bei Kreditinstituten bestanden nicht.

Die Bestände der Vermögensübersicht wurden ordnungsgemäß vorgetragen. Das bis zum 31.12.2015 fortgeschriebene Haus- und Inventarverzeichnis der Landesgeschäftsstelle des SGSA, Sternstraße 3 vom 26.02.2016 lag vor.

Die Prüfung des Vermögens 2015 erfolgte hinsichtlich der Übereinstimmung des Buch- und Bankbestandes. Zum Jahresende wurden die Bestände der Konten der Gruppe 3 (Entnahmen aus Rücklagen) mit den Konten der Gruppe 9 (Zuführung an Rücklagen) in einer Rücklagenübersicht detailliert dargestellt und dann in die Vermögensübersicht übernommen.

Die Rücklagen/Verwahrgelder des SGSA entwickelten sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt:

	Stand 31.12.2014	Veränderung	Stand 31.12.2015
1. Betriebsmittellrücklage (ohne Verwahrgelder)	414.253,75	41.766,87	456.020,22
2. Verwahrgeld	11.852,65	./. 5.945,45	5.907,20
3. Sonderrücklage Verbandsgebäude	153.458,73	./. 65.900,00	87.558,73
5. Sonderrücklage EDV/Telefonanlage	41.483,97	./. 30.000,00	11.483,97
6. Sonderrücklage Prozesskostenfonds	68.583,01	./. 4.124,07	64.458,94
Rücklagen gesamt	689.632,11	./. 64.202,65	625.429,46

(Angaben in EUR)

Die Rücklagen insgesamt verringerten sich um 64.202,65 EUR.

Der buchmäßige Bestand der Rücklagen und Verwahrgelder wurde in Höhe von 625.429,46 EUR nachgewiesen.

Die Bestände der Bankkonten lauteten am 31.12.2015 wie folgt:

1. lfd. Konto Stadtparkasse - 3600 2900, BLZ 81053272	3.053,16 EUR
2. lfd. Konto DKB - 706 669, BLZ 1203000	2.902,19 EUR
3. Geldmarktkonto SSK - 36253505, BLZ 81053272	247.915,35 EUR
4. DKB MD 1016111823, BLZ 12030000	320.000,00 EUR
5. Vermögenssparen plus - SSK 3770403133, BLZ 81053272	51.352,04 EUR
Der Bargeldbestand betrug am 31.12.2015	206,72 EUR
Summe Geldanlagen insgesamt	625.429,46 EUR

Der Buch- und der Barbestand stimmten überein.

5 BEURTEILUNG

Das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg hat die Jahresrechnung 2015 des SGSA unter Einbeziehung der unter Punkt 4 genannten Unterlagen geprüft.

Die uns im Rahmen der Prüfung vorgelegten Unterlagen entsprachen den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung.

Das Belegwesen beurteilen wir ebenfalls als geordnet. Auf allen geprüften Belegen war die sachliche und rechnerische Richtigkeit festgestellt.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes bestehen keine Hinderungsgründe,

- die Jahresrechnung 2015 zu bestätigen sowie
- dem Landesgeschäftsführer für das Haushaltsjahr 2015 die Entlastung zu erteilen.

Magdeburg, den 30. März 2016



Klapperstück

Amtsleiter

Bargeld-Istbestand					
SGSA					
<u>Scheine</u>					
0	x	500,00 EUR	=	0,00 EUR	
0	x	200,00 EUR	=	0,00 EUR	
0	x	100,00 EUR	=	0,00 EUR	
2	x	50,00 EUR	=	100,00 EUR	
3	x	20,00 EUR	=	60,00 EUR	
3	x	10,00 EUR	=	30,00 EUR	
1	x	5,00 EUR	=	5,00 EUR	
<u>gerolltes Geld</u>					
0	x Rolle/n	à 25 Stck.	2,00 EUR	=	0,00 EUR
0	x Rolle/n	à 25 Stck.	1,00 EUR	=	0,00 EUR
0	x Rolle/n	à 40 Stck.	0,50 EUR	=	0,00 EUR
0	x Rolle/n	à 40 Stck.	0,20 EUR	=	0,00 EUR
0	x Rolle/n	à 40 Stck.	0,10 EUR	=	0,00 EUR
0	x Rolle/n	à 50 Stck.	0,05 EUR	=	0,00 EUR
0	x Rolle/n	à 50 Stck.	0,02 EUR	=	0,00 EUR
0	x Rolle/n	à 50 Stck.	0,01 EUR	=	0,00 EUR
<u>Hartgeld</u>					
0	x	2,00 EUR	=	0,00 EUR	
1	x	1,00 EUR	=	1,00 EUR	
1	x	0,50 EUR	=	0,50 EUR	
2	x	0,20 EUR	=	0,40 EUR	
0	x	0,10 EUR	=	0,00 EUR	
1	x	0,05 EUR	=	0,05 EUR	
0	x	0,02 EUR	=	0,00 EUR	
3	x	0,01 EUR	=	0,03 EUR	
<u>Istbestand am 14.03.2016</u>				<u>196,98 EUR</u>	